

Camping-Versicherung

Infoblatt Camping-Versicherung

1.1 Wer ist versichert?

- n Eigentümer von Wohnwagen und Mobilheimen

1.2 Was ist versichert – sofern beantragt?

- n nicht zugelassene Wohnwagen oder Mobilheime zur ständigen privaten Nutzung einschließlich aller fest eingebauten Teile, solange sie nicht auf eigener Achse am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen
- n dazugehörige Vorzelte, Markisen, Sonnendächer, Solaranlagen und bewegliches Inventar

1.3 Wie?

- n Versicherungswert und Berechnungsgrundlage ist der Neuwert. Neuwert ist der jeweils gültige Listenpreis der versicherten Sachen im Neuzustand, zuzüglich der Bezugskosten (z. B. Kosten der Verpackung, Fracht, Zölle, Montage)
- n Entschädigungswert ist der jeweilige Wiederbeschaffungspreis bei Eintritt des Versicherungsfalles bis zur Höhe der Versicherungssumme. Ist der sich aus Alter, Abnutzung und Gebrauch ergebende Zeitwert einer Sache niedriger als 50% des Neuwertes, wird der Zeitwert entschädigt

1.4 Wogegen - auszugsweise -?

- n Brand, Blitzschlag, Explosion
- n Entwendung, insbesondere Diebstahl, unbefugter Gebrauch, Raub, Unterschlagung
- n Sturm, Hagel, Überschwemmung, Leitungswasser
- n Unfall
- n Mut- und böswillige Handlungen fremder Personen

- n Glasbruch an der Außenverglasung
- n Schneedruck – sofern beantragt

1.5 Wogegen nicht?

- n politische Risiken, Beschlagnahme, Kernenergie

1.6 Wo gilt der Versicherungsschutz?

- n am Versicherungsort, im Winterlager sowie während der Überführung (nicht auf eigener Achse). Der Versicherungsort muss auf einem offiziell eingerichteten Campingplatz innerhalb eines der folgenden Länder liegen: Deutschland, Österreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Dänemark

1.7 Hinweise und Besonderheiten

- n Voraussetzung für den Abschluss der Camping-Versicherung ist, dass der Versicherungsnehmer mit ständigem Wohnsitz in Deutschland behördlich gemeldet ist
- n nur Jahresverträge
- n Wohnwagen/Mobilheime, älter als 10 Jahre oder mit einem Versicherungswert über 50.000 € können nach Vorlage eines Wertgutachtens versichert werden: **Direktionsanfrage**
- n sollte Versicherungsschutz zum Zeitwert gewünscht werden, wird die Prämie und der Versicherungsumfang von Fall zu Fall vereinbart: **Direktionsanfrage**

1.8 Formulare

- n Angebotsanforderung T 190
- n AVB Camping T 94
- n Prämientabelle T 721
- n Schadenanzeige T 195